

Vorbemerkungen:

Gemäß eines Runderlasses des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen von 1995 ist die Verkehrserziehung jeder Schule als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags zugewiesen.

Die Zuständigkeit, die Durchführung einer systematischen Verkehrserziehung an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis sicherzustellen, liegt somit bei den Schulaufsichtsbehörden.

Erläuterungen:

a) Bericht aus Sicht der unteren Schulaufsichtsbehörde

Im Rahmen der schulischen Verkehrs- und Mobilitätserziehung sollen Kinder und Jugendliche lernen, sich im Verkehrsraum kompetent zu bewegen und Unfälle zu vermeiden. Zugleich sollen sie aber auch ein kritisches Verständnis für den Verkehr und seine Komponenten erlangen und damit befähigt werden, ihr Mobilitätsverhalten und ihre Verkehrsmittelnutzung kritisch zu hinterfragen (Sekundarstufen), an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mitzuwirken und Mobilitätsentscheidungen *„bewusst“* und *„kompetent“* zu treffen (Kultusministerkonferenz 1994).

Aus dieser übergreifenden Zielsetzung ergeben sich für die Verkehrs-/Mobilitätserziehung an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis die folgenden Schwerpunkte:

Schüler/innen werden befähigt, durch ihre Kenntnisse, durch ihre Einstellungen und durch ihr Verhalten in Bezug auf Mobilität und Verkehr einen Beitrag zu ihrer eigenen Verkehrssicherheit und zur Verkehrssicherheit anderer Verkehrsteilnehmer/innen zu leisten. Dabei geht es nicht nur um den Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung der derzeitigen Gefahren im Verkehrsraum, sondern auch um das Erlernen von Strategien zur aktiven Veränderung der derzeitigen Situation, z.B. durch Beteiligung an Stadt- und Verkehrsplanungsprozessen in Städten und Gemeinden. Im Rahmen dieser unfallpräventiven Sicherheitserziehung müssen alle für Kinder relevanten Mobilitätsformen (zu Fuß gehen, Fahrrad fahren, Skaten, Mitfahren in Bussen und Bahnen, Mitfahren im Pkw, Mofa-, Motorrad- und Autofahren) im Unterricht behandelt werden.

Schüler/innen lernen, sich als Verkehrsteilnehmer/innen mitverantwortlich und rücksichtsvoll zu verhalten und auf diese Weise auch zu einer „Humanisierung“ des Verkehrs beizutragen. Soziale Kompetenzen wie kooperatives und partnerschaftliches Verhalten, Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft werden dabei gleichzeitig vermittelt.

Kindern und Jugendlichen werden die verkehrsbedingten Risiken für die Gesundheit vermittelt (z.B. Bewegungsmangel, Schadstoffemissionen, Lärm), damit sie durch ihr Mobilitätsverhalten ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit der anderen Verkehrsteilnehmer/innen schützen. Gleichzeitig werden sie an gesundheitsverträgliche und bewegungsfreudige Mobilitätsformen (Zu-Fuß-Gehen, Rollerfahren, Radfahren, Skaten, herangeführt.

Im Rahmen der Umwelterziehung lernen Kinder und Jugendliche die verschiedenen Faktoren von Umweltbelastungen und -zerstörungen durch den Verkehr kennen (motorisierter Straßenverkehr, Luftverkehr). Auf der Grundlage dieses Wissens sollen sie in die Lage versetzt werden, durch ihr Mobilitätsverhalten einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt zu leisten. Dabei geht es nicht nur um die Natur, sondern auch um die durch den Menschen geschaffene Umwelt (z.B. Stadtplanung, Verkehrsraumgestaltung).

Die Verkehrs-/Mobilitätserziehung wird von der Grundschule bis zur Oberstufe der weiterführenden Schulen sowohl fächerintegriert (z.B. in Sachkunde, Sport, Technik, Biologie, Physik, Mathematik, Sprachen, Religion, Ethik, Deutsch, Englisch usw.) als auch fächerübergreifend (z.B. Projekte, Werkstätten, Stationen) kontinuierlich angeboten. Dabei werden schrittweise Kompetenzen bei der Nutzung der – je nach Alter – im Vordergrund stehender Mobilitätsformen vermittelt.

Die Verkehrserziehung an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis wird von den Schulleitungen und den mit der Durchführung beauftragten Lehrkräften sehr ernst genommen und mit großem Engagement durchgeführt. Eine Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Verkehrserziehung, bei der Planung von Projekten zur Mobilitätserziehung und bei der Erstellung von Schulwegeplänen erfolgt nicht ausschließlich durch die Fachberaterin, sondern auch durch die Landesverkehrswacht, das Straßenverkehrsamt und insbesondere die Polizeibehörden.

Für die beauftragten Lehrkräfte finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen statt. Im Mai 2009 werden zwei Fortbildungen durchgeführt, in deren Rahmen die beiden für die Schulämter für den Rhein-Sieg-Kreis und für die Stadt Bonn bestellten Fachberaterinnen die zuständigen Lehrkräfte über Vorgaben, Konzepte und aktuelle Entwicklungen informieren.

Zwar trifft es zu, dass die den genannten Fachberatern für Verkehrserziehung (Lehrer, die von der Schulaufsicht mit Beratungs- und Koordinierungsaufgaben beauftragt worden sind) für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Freistellungsstunden reduziert worden sind (Kürzung durch Vorgabe des MSW). Durch diese Reduzierung haben allerdings nach Feststellung des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis bisher weder der Umfang, noch die Qualität der Verkehrserziehung an den Schulen im Kreisgebiet gelitten. Die Schulleitungen im Zuständigkeitsbereich der unteren Schulaufsicht sind aufgefordert, Probleme im Bereich der Mobilitätserziehung kurzfristig dem Schulamt aufzuzeigen.

b) Bericht aus Sicht des Straßenverkehrsamtes

Das Straßenverkehrsamt engagiert sich insbesondere im Bereich der vorbeugenden Aufklärung. So wurden Flyer zu unterschiedlichen Themenbereichen erstellt (Schulwegsicherung – Anhang 2 – ; „Walkingbus“ – Anhang 3 – ; „Bleib fair im Radverkehr – Anhang 4 – ; Regeln an Bushaltestellen – Anhang 5 –). Die Hinweise zur Schulwegsicherung und zum „Walkingbus“ werden regelmäßig zum Schuljahresbeginn allen Grundschulen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit der RSVG hat das Straßenverkehrsamt einen Film über das richtige Verhalten an Bushaltestellen herstellen lassen. Dieser Film ist im Internet abrufbar und er wird regelmäßig bei Veranstaltungen vorgeführt.

Jährlich wird ein Verkehrssicherheitstag und der Aktionstag „Schule – wir kommen“ durchgeführt.

Auf Anfrage bietet das Straßenverkehrsamt Unterstützung im Einzelfall.

c) Bericht aus Sicht der Kreispolizeibehörde

Die Kreispolizeibehörde unterstützt die Verkehrserziehung an den Grundschulen nach wie vor flächendeckend. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei das Schulwegtraining für Erstklässler, die Radfahrausbildung mit Prüfung sowie das Schulbustraining.

Die Unterstützungsangebote für die Schulen der Sekundarstufen I und II wird zunehmend stärker angenommen (Hauptschulen ca. 69 %, Realschulen ca. 45 %, Gymnasien ca. 64 %, Gesamtschulen 100 %). Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Bonn sind die Zahlen vergleichbar.

Für den Bereich der Kreispolizeibehörde Siegburg ist die Zahl der Schulwegunfälle seit dem Jahr 2003 um rund 1/3 zurück gegangen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine aktive Mitwirkung der Eltern (Erziehung, Beteiligung an schulischen Aktivitäten, Vorbild) nicht nur wünschenswert, sondern auch erforderlich ist.

Das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis wird weiterhin bei allen Schulen seines Zuständigkeitsbereichs auf die Durchführung einer zielgerichteten Mobilitäts- und Verkehrserziehung drängen. In Schulleiterbesprechungen wird dazu insbesondere auf die Nutzung der Angebote der Polizei, des Straßenverkehrsamts und der Landesverkehrswacht hingewiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 30.04.2009

In Vertretung